



Projektordnung der Betreuten Grundschulen im Schulverband Bad Bramstedt *Betreute Grundschule Hitzhusen e.V.*



Zum Verbleib bei den Eltern

1. Allgemeines

Im Gebiet des Schulverbandes Bad Bramstedt hat der Verein Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. die Unterträgerschaft für die Betreuung an der Grundschule in Hitzhusen übernommen.

Um eine gute und enge Zusammenarbeit an der Grundschule zwischen Kindern, Eltern, Kursleitern und Schule zu gewährleisten, ist es notwendig eine Projektordnung für die Nachmittagsbetreuung der Grundschule aufzustellen.

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, sofern sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Derartige Krankheiten in den Familien sind sofort den Betreuungsmitarbeitern mitzuteilen. Ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist auf der Homepage www.lebensweltschule-badbramstedt.de zu finden.

Verstöße gegen die Hausordnung der Schule, Projektordnung, Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept oder grobes Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers können zum sofortigen Ausschluss der Schülerin/des Schülers führen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, die Schülerin/den Schüler unmittelbar abzuholen.

Sollte ein Kind sich nicht in der Einrichtung integrieren können, ist der Träger berechtigt, nach Kontaktaufnahme mit Eltern und Schule, das Kind aus dem Projekt auszuschließen. Er ist aber bemüht, die Eltern bei der Suche nach Alternativen zu unterstützen. Ein Kind mit Sonderbetreuungsbedarf kann nur mit entsprechender Begleitung aufgenommen werden. Dieser Bedarf muss der Betreuungsleitung unverzüglich mitgeteilt werden. Wird in einem bereits bestehenden Betreuungsverhältnis eine Schulbegleitung erforderlich, so obliegt es der Betreuungsleitung – je nach Integration und Verhalten des Kindes – auf die verpflichtende Begleitung in der Betreuungszeit gegebenenfalls zu verzichten.

Abwesenheit oder Krankheit des Kindes ist den Betreuungsmitarbeitern durch die Erziehungsberechtigten telefonisch oder schriftlich anzuzeigen. Die Abmeldung durch die Kinder selbst ist nicht möglich.

Verlässt ein Kind am Ende seiner Betreuungszeit die Einrichtung, hat es sich persönlich bei den Betreuungskräften abzumelden.

Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungseinrichtung eine Notfalltelefonnummer zu benennen, unter der in jedem Fall ein Sorgeberechtigter erreichbar ist. Sollten die Eltern mehrmals nicht erreichbar sein, hat die Einrichtung das Recht, den Betreuungsvertrag nach vorheriger Abmahnung fristlos zu kündigen.

Die Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. nutzt die Turnhalle. Hierzu ist das Tragen von Hallenturnschuhen zwingende Voraussetzung. Kinder ohne geeignetes Schuhwerk werden von den Aktivitäten in der Turnhalle ausgeschlossen.

2. Haftung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes an der Schule sowie bei gemeinsamen Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen gegen Unfall versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht des betreuenden Personals oder der Sorgeberechtigten vorliegt. Wir weisen darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler der Schule eine private Haftpflicht-Versicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern oder die Sorgeberechtigten für die durch das Kind verursachten Schäden haften.

Die Mitarbeiter der Betreuung übernehmen die Schülerinnen und Schüler in den angemeldeten Zeiten und entlassen sie bei deren Ende bzw. bei Eintreffen der Eltern/Sorgeberechtigten aus ihrer Verantwortung. Nach Beendigung der Betreuung sind die Eltern/Sorgeberechtigten für den Weg nach Hause verantwortlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtungen die alleinige Aufsichts- und Haftungspflicht. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes wird keine Haftung übernommen.

3. Vertragslaufzeit

Das Betreuungsangebot der Grundschule findet an allen regulären Schultagen statt. Alle Betreuungsverträge sind bis zum Ende der vierten Klasse befristet. Eine Kündigung oder Änderung des Betreuungsvertrages bzw. der Betreuungszeit ist beiderseits nur schriftlich jeweils 4 Wochen zum Halbjahres- und zum Schuljahresende des Bundeslandes Schleswig-Holsteins möglich. Änderungen der Betreuungszeiten sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Stundenpläne nach Schuljahresbeginn, bzw. Halbjahresbeginn anzumelden. Bei zeitlich begrenzten Projekten oder Notfällen können andere Vereinbarungen getroffen werden.

Die Mitgliedschaft im Verein ist unbefristet. Eine Kündigung muss nach Beendigung des Betreuungsvertrages schriftlich erklärt werden und dem Vorstand spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Ende der Sommer- bzw. Winterferien des Bundeslandes Schleswig-Holstein vorliegen. Wir akzeptieren Ihren Vereinsaustritt auch als Email an Kuendigung@ogs-hitzhusen.de.

Bei Umzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hitzhusen kann die Mitgliedschaft ohne Einhaltung der o.g. Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Wird die Mitgliedschaft nach Beendigung des Betreuungsvertrages nicht gekündigt, wird sie automatisch auf „Passiv“ umgestellt. Der Passiv-Beitrag in Höhe von 13,00 € wird dann jährlich zum 30.09. abgebucht. Sollte der 30. auf einen Tag am Wochenende oder Feiertag fallen, wird die Abbuchung am nachfolgenden Werktag vorgenommen.

1. Vorsitzende

Antje vom Bruck
Goethering 52
24576 Bad Bramstedt

E-Mail: Vorstand1@ogs-hitzhusen.de



Projektordnung der Betreuten Grundschulen im Schulverband Bad Bramstedt *Betreute Grundschule Hitzhusen e.V.*



4. Elternbeiträge

Die Betreuungsangebote sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Die Teilnahme am Betreuungs- und am Kursangebot setzt die Mitgliedschaft im Verein Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. mit einem Jahresbeitrag in Höhe von € 25,00 voraus, der über 10 Monate verteilt abgebucht wird. Sollte bereits eine Mitgliedschaft bestehen, ist dieses durch die Eltern nachzuweisen.

Der monatliche Betreuungsbeitrag ist abhängig von den gebuchten Blöcken und ist der gültigen Beitragstabelle zu entnehmen. Die monatlichen Beiträge werden immer für 10 Monate berechnet; wenn keine Kündigung zum Schulhalbjahr vorliegt.

Unabhängig vom Betreuungsbeitrag und dem Mitgliedsbeitrag wird für jedes Kind monatlich eine Kostenbeteiligung in Höhe von 2,00€ für Bastelmaterialien und andere Aufwendungen für die Betreuung fällig (Materialgeld).

Mitgliedsbeitrag, monatlicher Betreuungsbeitrag und Materialgeld werden über 10 Monate verteilt zum 2. eines Monats im Voraus von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto abgebucht. Sollte der 2. auf einen Tag am Wochenende oder Feiertag fallen, wird die Abbuchung am nachfolgenden Werktag vorgenommen.

Die erste Abbuchung erfolgt im Oktober, die letzte im Juli eines jeden Schuljahres. Wenn der Betreuungsbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann der Betreuungsvertrag nach Anmahnung gekündigt werden.

Es können bei einzelnen Angeboten ggf. Material- oder Fahrtkosten fällig werden.

5. Mittagessen

Die Erziehungsberechtigten teilen uns verbindlich mit, ob ihr Kind in der Betreuung Mittag isst oder nicht. Die Bestellung kann nur bei Krankheit storniert werden.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Betrag von derzeit 2,50 € pro Tag fällig.

Zum Monatsende werden die Erziehungsberechtigten über die Anzahl verzehrter Mittagessen und die entstandenen Kosten informiert. Der entsprechende Betrag wird immer zum 5. des Folgemonats von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto abgebucht. Sollte der 5. auf einen Tag am Wochenende oder Feiertag fallen, wird die Abbuchung am nachfolgenden Werktag vorgenommen. Nicht berechnet wird ein Mittagessen bei sonstigen Abwesenheiten wie Klassenfahrten oder Schulveranstaltungen usw. bis einen Tag vor Beginn der Abwesenheit. Ohne Abmeldung unter Einhaltung der Fristen ist der volle Essenbeitrag zu entrichten, da eine automatische Abmeldung nicht erfolgt.

Als Alternative zum Mittagstisch bietet die Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. ihren Kindern Müsli an. Auch diese Mahlzeit kann nur von den Erziehungsberechtigten bestellt werden. Die Betreuung erhebt pro Suppenteller Müsli einen Betrag von 0,50 €. Dieser wird zusammen mit dem Essensgeld zum oben genannten Termin abgebucht.

6. Sozialstaffel

Es besteht die Möglichkeit, bei sozialer Härte einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Kosten des Mittagessens und die Kursgebühren zu stellen. Die entsprechenden Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sind direkt und zeitnah bei dem zuständigen Amt (Sozialamt oder Jobcenter) einzureichen. In sozialen Härtefällen kann auch der OGS-Beitrag durch den Schulverband ermäßigt werden. Hierfür kann beim Sozialamt eine Bescheinigung zur Vorlage bei der OGS beantragt werden. Auch dieser Antrag ist direkt und zeitnah zu stellen. **Achtung: Eine rückwirkende Ermäßigung kann leider nicht erfolgen. Bis zur Vorlage der Bescheinigung ist der Beitrag in voller Höhe zu zahlen.**

7. Hausaufgabenzeit

Die Hausaufgabenzeit findet täglich in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

Schülerinnen und Schüler, die in der Hausaufgabenzeit anwesend sind, sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Kinder haben die Möglichkeit in ruhiger, arbeitsfördernder Atmosphäre ihre Aufgaben zu erledigen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben übernehmen weiterhin die Eltern, um auch so einen Einblick in die Lernentwicklung des Kindes zu bekommen. Sollte die vereinbarte Zeit nicht ausreichen, sind die Hausaufgaben zu Hause zu beenden. Auch mündliche Hausaufgaben sowie das Üben einzelner Lerninhalte werden zu Hause erledigt und liegen in der Verantwortung der Eltern. Die Hausaufgabenzeit ist nicht als Hausaufgabenhilfe zu verstehen.

Während der Hausaufgabenzeit gelten die Ruheregeln und die Flüsterregeln der Grundschule Hitzhusen-Weddelbrook. Verstößt ein Schulkind gegen diese Regeln, kann das betreuende Personal das Kind nach zweimaliger Ermahnung für diesen Tag von der Hausaufgabenzeit ausschließen. Es verlässt den Hausaufgabenraum und begibt sich in die anderen Räumlichkeiten der Betreuung.

8. Kurse

Die Dauer der Kurse und die Gebühren sind dem Kurskatalog zu entnehmen. Die Teilnahme an den angemeldeten Kursen ist für das Schulhalbjahr verpflichtend. Die Kursgebühren werden einmalig von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto für das erste Schulhalbjahr zum 01.11. und für das 2. Schulhalbjahr zum 01.04. abgebucht. Sollte der 1. auf einen Tag am Wochenende oder Feiertag fallen, wird die Abbuchung am nachfolgenden Werktag vorgenommen. Die Zusatzkosten werden direkt bei den Kursleitern entrichtet. Bei außerordentlichem Kursausfall, z.B. durch Erkrankung des Kursleiters oder bei witterungsbedingtem Schulausfall, erfolgt keine Erstattung der anteiligen Kursgebühren.

1. Vorsitzende

Antje vom Bruck
Goethering 52
24576 Bad Bramstedt

E-Mail: Vorstand1@ogs-hitzhusen.de



Projektordnung der Betreuten Grundschulen im Schulverband Bad Bramstedt *Betreute Grundschule Hitzhusen e.V.*



9. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist nur während der Schulwochen geöffnet. In den Ferien und an schulfreien Tagen, z.B. SCHELF-Tage, Feiertage, bewegliche Ferientage, ist die Betreuung der OGS geschlossen. Bei außerordentlichem/witterungsbedingtem Schulausfall werden in der Schule befindliche bzw. eintreffende Schüler/innen im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.07.2011 nach Notwendigkeit betreut und in das familiäre Umfeld gesichert zurückgeführt. Kurse finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Betreuungszeiten während der Schulzeit sind Mo-Fr von 7.00 bis 17.00 Uhr.

10. Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Information nach Artikel 12,13 und 14 DS-GVO

- (a) Unter der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in geschützten EDV-Systemen gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- (b) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Telefonverbindungen, E-Mail Verbindungen, Bankverbindung, Name des Kindes) auf. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- (c) Bei der Anmeldung zur Betreuung und zu den Kursen werden weitere Daten erhoben (Geburtsdatum, Klasse des Kindes, Telefonnummern zur Erreichbarkeit, weitere Namen von Abholberechtigten, Gesundheitsdaten (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente), Betreuungszeiten, Informationen zur Schulbegleitung, Abrechnungsformen, Abhol-Regelungen, Informationen zu Ermäßigungen der Betreuungskosten, Kursgebühren und Mittagessen) die für die Planung, Durchführung und Abrechnung der Betreuung notwendig sind.

Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir entweder von den Ämtern (z.B. Jobcenter bzw. Abteilungen der Stadt Bad Bramstedt/Amt Bad Bramstedt Land) oder von Dritten zulässigerweise (z.B. aufgrund einer Rechtsgrundlage oder einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und weitere Datenschutzgesetze. Für die Bearbeitung haben wir Ihre schriftliche Einwilligungserklärung. Die Zwecke der Verarbeitung dieser Daten sind die Vertragsverwaltung, die Abrechnung des Betreuungsentgelts (gemäß aktuell gültiger Beitragstabelle und der Kursgebühren), die Zahlungsverkehrsabwicklung inkl. Inkasso, die Verarbeitung von Ermäßigungsanträgen für Betreuungsentgelte gemäß der OGS Sozialstaffel, sowie die Organisation der Betreuung und des Kursprogrammes im offenen Ganztage.

- (d) Um einen reibungslosen Ablauf der Ganztagsbetreuung zu gewährleisten, übermittelt das Betreuungspersonal bei Bedarf Informationen zu Stunden-/Kursbuchungen sowie Abmeldungen der Kinder an andere Träger des Projektes „Lebenswelt Schule“ im Schulverband Bad Bramstedt. Innerhalb der Betreuten Grundschule Hitzhusen e.V. erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen und dafür eine Rechtsgrundlage bzw. Ihre Einwilligungserklärung vorweisen können. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Art. 6 DS-GVO. Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind dann auch zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Für die Abwicklung des Kursprogrammes erhalten die von uns beauftragten Kursleiter die für die Durchführung ihrer Kurse erforderlichen Informationen. Darüber hinaus speichern und übermitteln wir Daten an den Schulträger zur Abwicklung von Ermäßigungsanträgen gemäß der OGS Sozialstaffel, an die Schule zur Verwaltung und Organisation der Ganztage-Tagesschule sowie im Bedarfsfall an unseren Inkassopartner zur Einforderung rückständiger Zahlungen.
- (e) In Notfällen werden die Telefonnummern zwischen der Betreuung und der Grundschule ausgetauscht, um eine schnelle Benachrichtigung zu gewährleisten.
- (f) Diese unter (b) und (c) genannten Daten werden in geschützten EDV-Systemen des Vereins gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (g) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- (h) Sie müssen uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung der Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel wird es so sein, dass die

1. Vorsitzende

Antje vom Bruck
Goethering 52
24576 Bad Bramstedt

E-Mail: Vorstand1@ogs-hitzhusen.de



Projektordnung der Betreuten Grundschulen im Schulverband Bad Bramstedt *Betreute Grundschule Hitzhusen e.V.*



Daten erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, fragen Sie uns! Eine gesetzliche Mitwirkungspflicht teilen wir Ihnen bei der Datenerhebung mit.

Wir nutzen in den einzelnen Verwaltungsverfahren keine vollautomatische Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DS-GVO.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) erfolgt nicht.

- (i) Bei Bedarf werden sich die pädagogischen Fachkräfte mit der Grundschule Hitzhusen-Weddelbrook, der Schulassistenz und den Schulsozialarbeitern über ihre Kinder, zum Wohle Ihrer und anderer Kinder, über die schulische, soziale, emotionale und seelische Entwicklung austauschen und beraten.
- (j) Jedes Mitglied hat das Recht darauf:
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten
 - Dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind
 - Dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
 - Dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind.

Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Sie haben das Recht, nach Artikel 13 Abs. 2 DS-GVO eine abgegebene Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf ist aber nur wirksam für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung gegebenenfalls zur Folge hat, dass wir vertraglich geschuldete Leistungen nicht erbringen können.

- (k) Nach Abmeldung und Abrechnung der Betreuung werden die dafür erhobenen Daten gelöscht. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, und Namen des Kindes des Mitgliedes aus der Mitgliedsliste gelöscht.
- (l) Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der Abrechnung bzw. der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- (m) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

11. Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 20.08.2018 in Kraft.

- Der Vorstand –



**Projektordnung der Betreuten Grundschulen im
Schulverband Bad Bramstedt**
Betreute Grundschule Hitzhusen e.V.



Lebenswelt Schule

Beitragstabelle

Verteilung der Kosten auf 10 Monate

Bezeichnung	Inhalt	Gebühr
Block 1	Frühblock 7.00 – 8.30 Uhr nur als Block für 5 Tage buchbar	30 Euro pro Monat
Block 2	Frühblock + Unterrichtsende bis 15.00 Uhr (ca. 20 Std. p. W.)	90 Euro pro Monat Tageweise buchbar für 18 Euro pro Tag/Monat
Block 3	Frühblock + Unterrichtsende bis 17.00 Uhr (ca. 30 Std. p. W.)	120 Euro pro Monat Tageweise buchbar für 24 Euro pro Tag/Monat

Die Vertragsbedingungen sind der aktuellen Projektordnung zu entnehmen. Diese ist auf der Homepage der Grundschule Hitzhusen/Weddelbrook unter dem Punkt „OGS“ einzusehen.